**Wer die Wahrheit kennt
und nicht offen bekennt,
dient der Lüge!**

NUR
DIE
Wahrheit
Macht
EUCH
Frei

Dieses Heft will der Wahrheitsfindung dienen!

Der letzte Holocaustprozeß?

Der Sieger schreibt die Geschichte
Wer ein annähern wahrheitsgemäßes Urteil über die Zeitgeschichte haben möchte, muß auch die Geschichtsschreibung aus der Sicht der Besiegten mit hinzuziehen.
Dafür gibt es das Nachschlagwerk: **Der Große Wendig**
Sie können es in Bibliotheken einsehen und durch den Buchhandel beziehen, pro Band ca. 40 Euro. 5 Bände liegen bereits vor. Es ist ein zukunftsweisendes Weihnachtsgeschenk.

Ursula Haverbeck
Bretthorststr. 199
32602 Vlotho
Fax: 05733 2256

Vorspann

Wir kennen die Bezeichnung, **„Das Jahrhundert der Lüge“** von **Hugo Wellems** für das Zwanzigste Jahrhundert. Der in Amerika lebende Historiker jüdisch-russischer Herkunft, **Jurij Slezkine**, nennt das gleiche Jahrhundert, das **Jüdische Jahrhundert**. Beide haben recht.

Das letztere ist noch verhältnismäßig leicht zu überprüfen und als richtig zu bestätigen. Im Hinblick auf die herrschende Lüge fällt es sehr viel schwerer, uns vorzustellen, daß Menschen so einheitlich und langfristig lügen können.

Wenn jetzt der Holocaust sich dem kritischen Denker als Lüge erschließt, und das auch offen im Internet nun bereits seit **Oktober 2014** zu lesen ist, daß es den Holocaust nicht gegeben habe, dann ist die immer wiederholte Frage gerade junger Menschen: „Aber das ist doch nicht möglich, daß so gelogen wird. Wir haben doch in der Schule, in den Medien, bei Besuchen in Auschwitz und den Gedenkveranstaltungen jahraus, jahrein den Holocaust als eine eindeutig belegte Tatsache kennengelernt. Soll das wirklich alles nicht stimmen?“

Der Glaube daran und der damit verknüpfte - dem deutschem Volk - eingeimpfte Schuldkomplex, sitzt so tief, daß er zur Wahrheit für diese Menschen geworden ist. Es ist nahezu unmöglich, das zu durchbrechen. Dennoch wächst die Zahl der Fragen. Allein die Tatsache, daß es für dieses Verbrechen einen Paragraphen, ein Sondergesetz gibt, welches das Hinterfragen dieses historischen Ereignisses unter Strafe stellt, läßt immer mehr Menschen nachdenklich werden.

Das wird noch verstärkt, durch inzwischen vorliegende offizielle Aussagen, die es immer schwerer machen, weiter an dieses singuläre deutsche Verbrechen, der Ermordung von sechs Millionen Juden zu glauben.

Wir wollen wissen, was, wann und wo stattgefunden hat. Da auf diese Frage bis heute keine Antwort erfolgte, habe ich den nachfolgend beschriebenen Weg während der letzten Jahre beschritten. Alle Leser werden gebeten, vorurteilslos diesen Weg mit zu bedenken.

Zur Zeit lebt der Holocaust nur von unserem Glauben an ihn!
Ursula Haverbeck

Vlotho, 1. September 2015

Der letzte Holocaustprozeß?

Im Zusammenhang und zeitgleich mit dem „wahrscheinlich letzten Holocaustprozeß in Lüneburg" – wie von den Medien gekennzeichnet – brachte der NDR in der Panorama-Sendung am 23. April 2015 zwei entgegengesetzte Interviews.

Einige Beispiele aus den völlig isoliert nebeneinander stehenden Aussagen:
„Auschwitz ist ein Vernichtungslager" (Prof. Norbert Frei)
„Auschwitz ist ein Arbeits- aber kein Vernichtungslager" (Ursula Haverbeck)

„In Auschwitz hat die Vergasung von etwa einer Million Juden stattgefunden" (N.F.)
„Weder in Auschwitz noch in einem anderen KL gab es Vergasungen mit Zyklon-B" (UH)

„Die Geschichte des Holocaust muß revidiert werden" (UH)
„Nein, es muß nichts umgeschrieben werden" (N.F.)

Aufgrund dieser ungelösten Widersprüche und auch im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossenen Holocaustprozesse nach Paragraph 130 StGB, habe ich an den NDR den Antrag gestellt, nun in einer öffentlichen Gegenüberstellung eine Klärung herbeizuführen.

Nur in einem solchen Pro- und Contragespräch läßt sich die Wahrheit ermitteln und beginnt Wissenschaftlichkeit. Es wäre hilfreich, wenn dieser Antrag breite öffentliche Unterstützung fände.

Für die Freiheit von Kunst, Wissenschaft und Forschung (Artikel 5, Absatz 3, GG) gibt es keine Einschränkung. Die Treue zur Verfassung gilt ausdrücklich nur für die Freiheit der Lehre, welche nicht von der Verfassungstreue entbindet.

Gerade im Bereich der Zeitgeschichtsforschung ist die Freiheit der Forschung unabdingbar, da sich die Interpretation eines historischen Ereignisses aufgrund neuer Erkenntnisse immer wieder wandeln kann. Ein Blick in die Geschichtsschreibung macht das für jeden Menschen einsehbar.
Der Paragraph 130 StGB, Abs. 3, in welchem das „Billigen, Leugnen, Verharmlosen" eines bestimmten Forschungsergebnisses unter Strafe gestellt wird, ist verfassungswidrig, was seit langem, auch Richtern vom Bundesverfassungsgericht, bewußt ist.
Der parallel zu diesen beiden Interviews in Lüneburg stattfindende Gröning-Prozeß macht überdeutlich, daß auf dem bisher eingeschlagenen Wege jeder historische Prozeß ad absurdum geführt wird. Geschichte wird zur

Glaubenssache degradiert. Das ist für ehrlich bemühte Historiker unerträglich und für Juristen peinlich.

Als Grundlage für einen solchen Antrag zur öffentlichen Gegenüberstellung von Prof. Frei und Ursula Haverbeck, bedarf es einer eindeutigen Definition des Wortes Holocaust. Diese sollte der im allgemeinen Volksbewußtsein, aber auch bis heute bei Politikern und Gerichten lebenden Vorstellung entsprechen:

„Der Holocaust ist die planmäßige Vernichtung von sechs Millionen Juden, vornehmlich vergast mit Zyklon-B auf Anordnung der NS-Regierung. Auschwitz galt und gilt als Haupttatort."

Die Standort- und Kommandanturbefehle

2013 wurden mir vierzig Seiten aus den bis dahin weitgehend unbekannten Kommandanturbefehlen als Fotokopie zugeschickt. Wenn man nicht aus einer vorgefaßten Meinung diese Kommandanturbefehle liest und interpretiert, dann ist hier der letzte Beweis dafür gegeben, daß Auschwitz kein Vernichtungs- sondern ein Arbeitslager für die Rüstungsindustrie war.

Zum 69. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz am **27. Januar 2014** veranstaltete ich daher ein Podiumsgespräch am 25. Januar in Karlsruhe zum Thema:

> „Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslager Auschwitz 1940 – 1945" (herausgegeben im Auftrag des Institutes für Zeitgeschichte, München)

Zu dieser in Karlsruhe stattfindenden Veranstaltung wurden Regierungsvertreter von Baden-Württemberg, die Behörden von Karlsruhe, der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes und als Teilnehmer an dem Gespräch je ein Vertreter des Institutes für Zeitgeschichte und des Zentralrates der Juden eingeladen. Lokale und überregionale Medien wurden gebeten, einen redaktionellen Hinweis auf diese Veranstaltung zu bringen. Damit waren die „Befehle" einer größeren Öffentlichkeit bekanntgegeben worden.

Am 16. April des gleichen Jahres erschien in der Stuttgarter Zeitung ein ganzseitiges Interview mit dem Leiter der Zentralstelle zur Verfolgung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg.
Es wurde folgendermaßen eingeführt:

> *„70 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg gewinnt die Suche nach NS-Verbrechern wieder an Bedeutung. Kurt Schrimm (der Oberstaatsanwalt und Leiter der Zentralstelle), der oberste Naziverfolger Deutschlands, über den Unterschied zwischen Recht und Gerechtigkeit."*

Der OStA Schrimm antwortet auf die Frage der Stuttgarter Zeitung, Wieso jetzt so spät, 70 Jahre nach Kriegsende, noch „mutmaßliche NS-Mörder" verfolgt würden, folgendermaßen:

„Der Bundesgerichtshof hatte 1969 geurteilt, daß auch Auschwitz-Aufsehern eine Individualschuld nachgewiesen werden müsse, also ein konkreter Tötungsbeitrag. Das war nahezu unmöglich. Geändert hat sich diese Rechtsauffassung erst mit dem Fall John Demjanjuk."

Dieser war in Israel wegen Mangels an Beweisen freigesprochen worden. Er lebte in den USA. Die Bundesrepublik forderte etwa 2010 seine Auslieferung, um ihn erneut für das gleiche angebliche Verbrechen vor Gericht zu stellen. OStA Schrimm sagt wörtlich:

„Demjanjuk war Lageraufseher und wurde 2011 vom Münchener Landgericht wegen Beihilfe zum Mord verurteilt.

.... Ohne daß ihm Einzeltaten nachgewiesen wurden. Er wurde als Teil der Mordmaschinerie der Nazis verurteilt, und das eröffnete ganz neue Perspektiven.

...., Weil die Zentralstelle seither auf die Suche nach anderen Teilen der Maschinerie gehen kann."

Im Herbst 2014 wurde bekannt, daß der OStA in vier Fällen schon ganz konkrete Ermittlungsergebnisse vorlegen konnte, darunter auch der Fall Gröning. Dieser war ebenfalls schon einmal, und zwar 1985, angeklagt worden und wurde wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. Jetzt wurde er „wiederentdeckt" und ihm aufs Neue der Prozeß für das gleiche, angebliche Verbrechen gemacht.

Lieber Leser, vielleicht lesen Sie einmal Artikel 103 des ja immer noch in der Bundesrepublik als verbindlich geltenden Grundgesetzes. Dort heißt es in Artikel 103,2:

„Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde."

Absatz 3:

„Niemand darf wegen derselben Tat aufgrund der allgemeinen Strafgesetze mehrmals bestraft werden."

Im September 2014, nachdem noch einmal alle zuständigen Instanzen – immer einschließlich des Zentralrates der Juden in Deutschland – befragt wurden, wo die sechs Millionen ermordet, bzw. vergast worden seien und **keine Antwort** erfolgte, habe ich im Internet erklärt, begründet durch offizielle Verlautbarungen:
den Holocaust gab es nicht. Sie können das auf meiner Internetseite mit der vollen Begründung nachlesen.Ursula-Haverbeck.info

Dort steht es nun – und nichts ist bisher geschehen.
Das kann doch nichts anderes heißen, als daß niemand weiß, wo die immer noch behaupteten sechs Millionen Opfer ermordet wurden. Aber ein so ungeheueres einmaliges Verbrechen wie die Ermordung von sechs Millionen Juden, die auch noch offenkundig sein soll, wie wir es bei jedem Prozeß zu hören bekommen, eine solche Untat kann doch nicht ohne Tatort geschehen sein. Gibt es aber keinen Tatort für die Untat, so ist sie auch keine Tatsache.

Zum 70. Jahrestag der „Befreiung von Auschwitz" wollte ich in Sachsen-Anhalt am 30. I. 2015 in Naumburg eine weitere Veranstaltung zur „Befreiung von Auschwitz" in unserem Sinn durchführen. Dank der Genialität des früheren, langjährigen SPD Bürgermeisters, Hans Püschel, konnte ich bei dem von ihm anberaumten Neujahrsempfang, trotz zweier Verbote, meine Ansicht der Dinge vor mehreren Staatsbeamten und zwei anwesenden Kamerateams ausführlich darstellen.

Als Ergebnis fragte das Fernsehteam des NDR nach einem Interview mit mir, welches am 11. März in Vlotho stattfand. Es konnte in einem vierstündigen Gespräch noch einmal klargestellt werden, daß es aufgrund offizieller Verlautbarungen den Holocaust nicht gegeben haben kann.

Entgegen meiner Erwartung wurden aus diesem Interview fünfzig Minuten völlig korrekt wiedergegeben und im Panorama-info gebracht. Sie decken sich weitgehend mit meinem, noch am selben Abend geschriebenen Kurzbericht, welcher per Fax sofort an den Interviewer ging und in der Stimme des Reiches Nr. 2/2015 veröffentlicht wurde.

Der Gröningprozeß in Lüneburg

„Rettet den Holocaust!" Das ist wohl der Auftrag, der dem OStA Schrimm für die Prozesse mit über Neunzigjährigen erteilt worden ist. Als erstes begann am 21. April 2015 der Prozeß gegen Oskar Gröning (dreiundneunzig Jahre alt).

Im Vorfeld wurde bereits in den Medien angekündigt, daß zu diesem Prozeß etwa fünfzig Zeugen geladen und siebenundzwanzig bis dreißig Verfahrenstage angesetzt worden seien. Die sogenannten überlebenden Zeugen waren damals vornehmlich im Alter zwischen zehn und vierzehn Jahren, oder die Nachkommen von Ermordeten.

Die über Neunzigjährigen – wie der Angeklagte Gröning – waren junge Männer, als sie nach Auschwitz abkommandiert wurden. Oskar Gröning war offenbar wohl präpariert worden durch die Anklage, bzw. auch durch seine Anwälte, was er zu sagen hätten, nämlich, daß er an der Selektion an der Rampe mitgewirkt

und eigene Wahrnehmungen der Vergasung aufzuweisen hätte. Doch was Gröning zunächst zugegeben hatte, wurde im Verlauf der eingehenden Befragung, welche ihn zusehend verwirrte, wieder zurückgenommen. Sein Aufgabenbereich sei ausschließlich Büroarbeit gewesen, er hätte mit der Selektion an der Rampe nichts zu tun, so erklärte er am dritten Verhandlungstag. Wir müssen uns fragen, ist nicht auch dieser junge SS-Mann genauso umerzogen worden nach 1945, wie die Deutschen schlechthin, glaubt er unter Umständen nicht auch heute inbrünstig, was tagtäglich wiederholt wird? Hat er als ehemaliger SS-Wachmann in Auschwitz, nicht auch noch mehr begründete Angst als andere, politisch inkorrekt aufzufallen? Wer ohne Schuld, der werfe den ersten Stein!"

Die beteiligten Juristen gehen offenbar davon aus, daß das deutsche Volk dumm genug ist, alles, was in diesem Prozeß von sogenannten Zeugen bzw. auch Angeklagten gesagt wird, einfach zu glauben. Sie ignorieren, daß wir die Vielzahl der Zeugen, die eindeutig als Lügner enttarnt wurden, kennen: Enric Marco, Otto Uthgenannt, Binjamin Wilkomirski und offenbar auch Elie Wiesel. Alle Versuche letzteren zu einer Stellungnahme auf die Anfragen des französischen Journalisten Jean Robin zu bewegen, schlugen fehl. Sie alle wurden als Lügner bekannt, nachdem sie Bücher mit großer Auflage über ihre Leiden in KLs geschrieben und in Schulklassen die Kinderseelen damit vergiftet hatten. Das ist ein Verbrechen. Jetzt ist die Schweigespirale nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die Panoramasendung hat ebenfalls dazu beigetragen. Elie Wiesel – bisher Hauptzeuge – wurde nicht in Lüneburg aufgeboten.

Die Mammutveranstaltung in Lüneburg bestärkt den Verdacht, daß sie nur einen Sinn hat: Die Standort- und Kommandanturbefehle für Auschwitz von 1940 – 1945 zu widerlegen. Doch die Methoden, die dafür eingesetzt werden, sind so fragwürdig, daß jeder nur ein bißchen kritisch denkende Mensch das sofort durchschauen kann.

Die so fragwürdigen Zeugenerzählungen, auch Aussagen des jungen umgedrehten SS-Mannes, machen eine nachprüfbare Widerlegung unmöglich. Dazu bedürfte es nämlich handfester, forensischer Beweise, doch diese zu verlangen, gilt schon als „Leugnen des Holocaust". Es sollte auch nicht übersehen werden, daß der Leiter des Archivs von Yad Vashem gegenüber einem Reporter bereits vor Jahren zugab, daß die meisten der vom Archiv gesammelten zwanzigtausend Zeugenaussagen unzuverlässig seien. Er sagte wörtlich: *„Viele waren nie an den Orten, an denen sie angeblich Greueltaten erlebt hatten, während andere sich auf Informationen aus zweiter Hand stützten, die sie von Freunden oder Unbekannten erhielten."*

(aus dem Buch von Peter Novick, „Nach dem Holocaust" S. 346) 15

Es muß noch einmal deutlich betont werden, **das deutsche Volk** ist angeklagt, sechs Millionen Juden ermordet zu haben. Es ist lächerlich, nun einem damals jungen, nach Auschwitz abkommandierten SS-Mann, zu unterstellen, er sei an der Ermordung von dreihunderttausend Juden – und zwar innerhalb von siebenundfünfzig Tagen im fünften Kriegsjahr – beteiligt gewesen und wird deswegen in Lüneburg 2015, 70 Jahre danach, angeklagt.

Inzwischen wurde Oskar Gröning zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt, er habe in dreihunderttausend Fällen an der Ermordung dieser Menschen mitgewirkt. Der vorsitzende Richter der Vierten großen Strafkammer des Landgerichtes Lüneburg, Frank Kompisch, (wir sollten uns seinen Namen merken) erklärt dazu „in aller Deutlichkeit", wie in der Presse zu lesen ist:

> *„Auschwitz war schlicht und ergreifend, eine auf die Tötung von Menschen ausgerichtete Maschinerie."*

Offenbar ist dem Richter Kompisch wie auch dem Staatsanwalt nichts bekannt über die offiziellen Verlautbarungen der Gedenkstätte Auschwitz. Danach gab es dort weder jemals dreihunderttausend ungarische Juden noch Massenvergasungen von Menschen. Man braucht nur das Kalendarium der Leiterin der Gedenkstätte Auschwitz, Danuta Czech, oder die Gedenkbücher der Bundesregierung zu Rate zu ziehen und schon erweist sich alles, was die Staatsanwaltschaft in der Anklage vorbrachte als Phantasie jetzt lebender Juristen.

Es gibt nur eine Instanz in unserem Land, welche in dieser total verfahrenen Situation wieder dem Gesetz und auch dem Grundgesetz Geltung verschaffen kann: das Bundesverfassungsgericht. Darum richtete ich am 6. Oktober 2014 einen Antrag auf Annullierung des Paragraphen 130 an das Bundesverfassungsgericht, basierend auf dem am 3. Oktober 2014 in das Internet gestellten Fazit meiner jahrelangen Ermittlungen zum Thema Holocaust.

Antrag an das Bundesverfassungsgericht vom 6. Oktober 2014

Betr.: Den gegenwärtigen Stand der öffentlichen Holocaust-Diskussion.
Antrag zur Annullierung des § 130 StGB Volksverhetzung

Sehr geehrter Herr Präsident!
Den gegenwärtigen Stand der öffentlichen Holocaust-Diskussion wollen Sie bitte aus dem beigefügten Schreiben: „Wo fand der Holocaust statt" entnehmen. Der Text ist ins Englische, Französische und Russische übersetzt worden; im Internet auf der Seite „ursula-haverbeck.info" zu finden und bereits in verschiedenen anderen Medien.

Aufgrund der in den Standort- und Kommandanturbefehlen geschilderten Bedeutung des KL Auschwitz kann nicht länger von einem Vernichtungslager Auschwitz und den dort durchgeführten massenhaften Vergasungen gesprochen werden. Jeder Richter, der das immer noch tut und Bürger dieses Landes sogar zu Gefängnisstrafen ohne Bewährung verurteilt, weil der Angeklagte dieses in Frage stellt, macht sich unglaubwürdig und schadet insgesamt dem Ansehen der Justiz.

Ich habe die Aussage, daß die sechs Millionen vergaster Juden eine historisch nachgewiesene Tatsache sei, die offenkundig wäre, noch im April diesen Jahres bei Gericht gehört. Dem Angeklagten wurde bedeutet, daß diese offenkundige Tatsache in Frage zu stellen strafbar sei, und die Richterin verkündete ein Urteil auf zehn Monate Gefängnis ohne Bewährung.

Antrag

Hiermit beantrage ich, auch im Namen einer großen Anzahl von zu Unrecht verurteilter Revisionisten oder „Holocaust-Leugnern", die endgültige Annullierung des § 130 Volksverhetzung StGB.
Desgleichen ist es zwingend notwendig, die Ludwigsburger Ermittlungsbehörde unter OStA Schrimm umgehend zu schließen.
Ich füge Ihnen den Auszug aus einer Lüneburger Zeitung bei, in dem dargestellt wird, wie deutsche Juristen zu einer Anklage wegen „Beihilfe zum Mord in 300.000 Fällen" gelangen. Mit dergleichen werden Bundesbürger offen verhöhnt. Solche Verfahren gegen heute Dreiundneunzigjährige, die dieses „Verbrechen" vor etwa 70 Jahren begangen haben sollen, erinnern an Scheinprozesse, wie sie angeblich nur in Diktaturen vorkommen.

Ich darf Sie auch darauf hinweisen, daß nicht nur die in unserem Land lebenden Ausländer, sondern auch ausländische Zeitungen inzwischen nur noch Hohn und Spott für die deutsche Rechtsprechung haben. Wollen wir uns wirklich völlig unglaubwürdig vor der Welt machen?

Übrigens hat ein Jurist und Redakteur der Süddeutschen Zeitung bereits am 22. Februar 2012 darauf hingewiesen, daß mit dem Urteil des kleinen Senats vom 9. November 2011 (Leidenfrost) der Paragraph 130 bereits „entleert sei", er stünde zwar noch im Gesetz, sei aber nichts mehr wert. Und Heribert Prantl fügt noch hinzu, das Bundesverfassungsgericht habe „jeder Strafbarkeit still und leise den Garaus" gemacht. Es bedarf also nur noch eines sehr kleinen Schrittes, um diesen Unglücksparagraphen endgültig abzuschaffen.

Mit freundlichem Gruß, Ursula Haverbeck

Wo fand der Holocaust statt?

Text aus dem Internet: *Vlotho, 3. Okt. 2014*

„Wo hat die Vergasung (oder auch Ermordung) von 6 Millionen (oder auch nur Millionen) Juden stattgefunden? ***Auf die Beantwortung dieser Frage warte ich nun schon 5 Jahre vergebens.***
Was hat mich überhaupt zu dieser Frage veranlaßt? Schließlich ist der Holocaust doch offenkundig.
Bis heute wird allgemein davon ausgegangen; und Auschwitz war Haupttatort für die Vergasung von Millionen Juden. Das aber wurde in den letzten ca. 25 Jahren immer fragwürdiger.

Erstens, *durch die* ***Reduzierung der Opferzahl durch die Gedenkstätte Auschwitz*** *selber, von vier auf ca. eine Million Opfer. Die Ersetzung der alten Tafel durch eine neue konnten alle Bürger in den ZDF-Nachrichten miterleben. (8. Okt. 1993, 19 Uhr)*

Eine Erklärung oder gar Entschuldigung für die falschen Verdächtigungen des Deutschen Volkes folgte nicht.

Zweitens, *durch die Veröffentlichung eines leitenden Spiegel-Redakteurs namens* ***Fritjof Meyer*** *in der Zeitschrift* ***Osteuropa****, wonach in Auschwitz selbst keine Vergasungen stattgefunden hätten und die Opferzahl in Birkenau vermutlich 356 000 betragen habe.*
Eine Anklage wegen Volksverhetzung oder Leugnen des Holocaust fand nicht statt.

Drittens, *durch die vom Institut für Zeitgeschichte – also einer offiziellen Einrichtung – im Jahr 2000 veröffentlichten* ***STANDORT – UND KOMMANDANTURBEFEHLE für Auschwitz 1940 – 45****, die eindeutig von einem Arbeitslager für die Rüstungsindustrie, aber nicht von einem Vernichtungslager sprachen (alle Quellen aus dem Internet zu haben).*

Spätestens jetzt wäre eine öffentliche Richtigstellung und Wiederaufnahme aller Strafverfahren nach § 130, Volksverhetzung, Absatz 3 StGB zu erwarten gewesen. Doch wieder geschah nichts. Noch im Frühjahr 2014 erklärte eine junge Richterin, daß die 6 Millionen mehrheitlich durch Vergasung zu Tode gekommenen jüdischen Opfer offenkundig seien, das in Frage zu stellen, sei strafbar. Damit entsteht zwangsläufig für jeden denkenden Menschen die Frage nach dem Tatort für dieses Verbrechen.

Diese entscheidende Frage wurde in den vergangenen 5 Jahren wiederholt gestellt an:

Den Zentralrat der Juden in Deutschland, den Deutschen Richterbund, den Generalbundesanwalt, die Generalstaatsanwälte der Länder, die Land- und Oberlandgerichtspräsidenten und an den Bundesjustizminister.

Ganz offenbar wußte niemand, wo die Vergasung der Millionen Juden stattgefunden haben könnte.
Das läßt nur einen Schluß zu: Den Holocaust gab es nicht.

Da dieser Mord offenkundig sein sollte, wie die Gerichte nicht müde wurden, - bis heute - , zu erklären, konnte nun auch kein Geheimhaltungsbefehl angeführt werden. Ein Rückzug auf eine drastisch herabgesetzte Opferzahl war ebenfalls ausgeschlossen, denn dann wäre es kein „singuläres" Verbrechen mehr. Man denke nur an die Rheinwiesenopfer (nach Kriegsende) an Dresden, Hiroshima oder die Millionen Vertreibungsopfer aus dem deutschen Osten.

Liebe Landsleute: den Holocaust gab es nicht!

Der Rechtsanwalt Horst Mahler

Durch seine Erkenntnisse als Verteidiger im Frank Rennicke-Prozeß wie auch im Verbotsverfahren der NPD wurde dem Vordenker und dem an Hegel geschulten Juristen und Philosophen, Horst Mahler, der Widerspruch zwischen Judaismus und Deutschtum deutlich. Er geht aus von dem von ihm entdeckten Zitat des besonders in Deutschland hoch angesehenen jüdischen Philosophen, Martin Buber:

> *„Das Judentum ist das Nein zum Leben der Völker.*
> *Darum ist es den Völkern ein Grauen geworden."*

Damit begann für Horst Mahler ein umfangreiches Studium des Judaismus. Dieses und seine Äußerungen dazu brachten ihm eine Gefängnisstrafe von zunächst zwölf Jahren ein, welche dann auf zehneinhalb Jahre reduziert wurde. Im vorigen Jahr war die Hälfte dieser Gefängniszeit bereits verstrichen und er strengte einen Antrag auf vorzeitige Entlassung an. Das wäre auch im Hinblick auf seinen Gesundheitszustand unabdingbar gewesen. Dieser hat sich jetzt im Sommer 2015 derart verschlechtert, daß Horst Mahler in der Intensivstation eines Krankenhauses landete, aufgrund von Folgeschäden der wieder verschärften Haftbedingungen im geschlossenen Vollzug. Darauf hin richtete ich ein erneutes Schreiben an den Vorsitzenden des Bundesverfassungsgerichtes Herrn Prof. Dr. Voßkuhle, wie auch an den Brandenburgischen Justizminister etc..

An den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes
Sehr geehrter Herr Voßkuhle! *4. Juli 2015*

Da ich nicht weiß, ob Ihnen das gegenwärtige Schicksal eines der prominentesten Inhaftierten, des Rechtsanwaltes und Philosophen Horst Mahler, bekannt ist, anbei meine Eingabe an die Brandenburger Justizbehörden.

Doch es geht um weit mehr als um den Fall eines einzelnen Menschen. Es geht um Ansehen und Glaubwürdigkeit der Justiz in diesem Lande schlechthin und damit um den Erhalt eines angeblich freiheitlichen Rechtsstaates. Da dessen Bürger nach dem Grundgesetz der oberste Souverän sind, tragen sie Mitverantwortung, die ich hiermit wahrnehme.

Sehr viele Deutsche wissen inzwischen, daß in der BRD nicht das Recht, sondern die Interessen Israels, bzw. in dessen Vertretung des Zentralrates der Juden in Deutschland, Grundlage der politischen Rechtsprechung sind. Diese hat sich unter unseren Augen zu einer Unrechtsprechung gewandelt, wobei die Grundlagen eines demokratisch verfaßten Staates aufgehoben werden.

Wir befinden uns bereits auf dem Weg in die Diktatur. Nicht wenige – auch Juristen – sagen, wir haben sie bereits. Dergleichen zu verhindern, ist jedoch vordringliche Aufgabe eines Bundesverfassungsgerichtes.

Meines Erachtens gibt es nur zwei Wege, um dieser unheilvollen Situation zu entrinnen:
Einmal das grundgesetzlich gegebene Recht auf Widerstand, und zum anderen den gewalttätigen, revolutionären Aufbruch.

Das Bundesverfassungsgericht hätte die Aufgabe, sich mit den kritisch denkenden Bürgern zu verbinden, um gemeinsam mit diesen, den abhängigen und unfähigen Politikern ihre Grenzen zu ziehen. Die Rechtsgrundlage bzw. die Verfassung oder in unserem Fall des Grundgesetzes, wird nicht gefährdet durch den Bürger, sondern in der Regel durch den Regierungsapparat bzw. die Regierungsparteien, welche allein die Macht dazu haben.

Ich darf wohl davon ausgehen, daß Sie, Herr Professor Dr. Voßkuhle, den ersten Weg vorziehen. Hierbei wäre der erste Schritt in diese Richtung die sofortige Außerkraftsetzung des Paragraphen 130 StGB in Bezug auf den Holocaust. Solange nicht nachvollziehbar und forensisch begründet gesagt wird, wo die sechs Millionen Juden im Weltkrieg II umgebracht wurden, solange gilt:
Eine Untat ohne Tatort ist keine Tatsache.
Vielleicht ist es tatsächlich inzwischen nur noch eine Art jüdischer Religionsersatz. Doch wir haben Religionsfreiheit in Artikel 4 GG und niemand

kann gezwungen werden, die Glaubenssätze dieser Religion zu übernehmen. Ein Gesetz, das eine Unwahrheit, nämlich, „die größte und nachhaltigste Lüge der neueren Geschichte“ schützt und ungläubige Menschen ins Gefängnis bringt, disqualifiziert einen ganzen Berufsstand.

Berufen Sie bitte die gegenwärtigen und noch lebenden früheren BVG-Richter zu einer Mitentscheidung ein. Sie haben gemeinsam eine noch wesentliche größere Verantwortung, als wir Bürger.

Ich bitte Sie inständig, handeln Sie, handeln Sie sehr schnell, ehe es zu spät ist.

Mit freundlichem Gruß UH

PS: Ich werde mir erlauben, diesen Antrag ins Internet zu stellen, um den „obersten Souverän“ an seine Verantwortung zu erinnern

Die große Überraschung

Inzwischen steht unbeanstandet nun schon seit dem 3. Okt. 2015 im Internet zu lesen **„Den Holocaust gab es nicht“**, desgleichen ist auch das Panorama-Interview, vom 23. April 2015 immer noch dort abzurufen. Es bleibt also nur als letzte Konsequenz festzustellen, der Paragraph 130, insbesondere Abs. 3, ist **Ein Gesetz zum Schutze einer Lüge.**
Mit diesem Gesetz wird die Rechtsstaatlichkeit außer Kraft gesetzt. Für jeden ernstzunehmenden Juristen aber ist ein solcher Paragraph eine Beleidigung. Wieso haben Juristen, Richter, Staatsanwälte und Justizminister das nun zwanzig Jahre lang hingenommen?

Ich habe das Bundesverfassungsgericht in den letzten zehn Jahren mehrfach aufgefordert, den Paragraphen 130 – weil rechtlich unhaltbar – zu streichen.

Jetzt, am 22. Juli 2015, erhielt ich ein Schreiben vom Bundesverfassungsgericht, Zweiter Senat. Darin heißt es:

> *„Ihr Schreiben vom 06. Oktober 2014 ist nunmehr in das Verfahrensregister unter dem Aktenzeichen 2 BvR 1273/15 eingetragen und der zuständigen Richterkammer zur Entscheidung vorgelegt worden.“*

Nach dieser mich überraschenden und Hoffnung erweckenden Mitteilung des Bundesverfassungsgerichtes habe ich diesem noch die zwei folgenden Texte nachgereicht.

Eine „begangene“ Handlung

Schreiben an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichtes nach Mitteilung des neuen Aktenzeichens in Karlsruhe:

Sehr geehrte Damen und Herren! *23. Juli 2015*

In Ergänzung zu den Ihnen vorliegenden Schreiben schicke ich Ihnen noch meine Eingabe an verschiedene Redaktionen.
Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß es in dem besagten Paragraph 130, Abs. 3, StGB erstaunlicherweise heißt: „Begangene Handlung“.

Eine verbrecherische Handlung, für die ein Strafmaß festgesetzt wird, kann sich immer nur auf eine vollzogene Handlung, nicht aber auf eine geplante oder gemeinte oder vielleicht sogar gewünschte Handlung beziehen. Es handelt sich hier also um eine Tautologie. Das dürfte dem Gesetzgeber ebenfalls bekannt gewesen sein. Es ist also davon auszugehen, daß er diese Verdoppelung absichtlich gewählt hat, um darauf aufmerksam zu machen, daß hier offenbar etwas noch nicht geklärt ist und die Frage, ob tatsächlich begangen, geprüft werden müsse. Wenn dann auch noch das einzige Indiz für die Strafbarkeit der Handlung in einer Vermutung besteht – wie im „Wunsiedel-Urteil“ 2009 vom Bundesverfassungsgericht selbst festgestellt wurde – dann ist doch eindeutig dieser ganze Paragraph schon sprachlich ein Unding. Verbirgt sich dahinter die Absicht auf die Unhaltbarkeit dieses Paragraphen hinzuweisen, welcher nur durch Druck bzw. Zwang verabschiedet wurde?
Mit freundlichem Gruß UH

Eingabe an verschiedene Redaktionen regionaler und überregionaler Zeitungen.
Juli/August 2015

Geehrte Redaktion!

Nun ist das Urteil in Lüneburg im Prozeß Gröning gefallen. Bundesweit ist in den Zeitungen darüber berichtet worden. Das Gericht blieb dabei, daß Gröning in der Zeit vom 16. Mai bis zum 11. Juli 1944 an der Ermordung von dreihunderttausend Juden beteiligt gewesen sei. Das heißt also in dieser Zeit – an 57 Tagen – sollen im fünften Kriegsjahr pro Tag etwa sechstausend Juden vergast worden sein. Schon das ist eine höchst erstaunliche Mitteilung, fehlten doch im fünften Kriegsjahr nicht nur Waffen, Munition, Transportmittel sondern vor allen Dingen auch Soldaten. Auch gab es nach offiziellen Mitteilungen aus Auschwitz dort weder 300.000 ungarische Juden noch Vergasungen.
In den Zeitungsberichten war auch zu lesen, daß gegen den Angeklagten bereits 1985 ein Prozeß angestrengt worden war. Dieser mußte wegen Mangels an

Beweisen eingestellt werden. Welche Beweise hatte die Staatsanwaltschaft jetzt?

Hat die Redaktion recherchiert, wieso und durch wen legal der Artikel 103 Grundgesetz Abs. 3 aufgehoben wurde? Dort heißt es eindeutig:

(3) „Niemand darf wegen derselben Tat aufgrund der allgemeinen Strafgesetze mehrmals bestraft werden."

Außerdem heißt es in diesem Artikel:

(2) „Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde."

Genau das aber trifft im Fall Gröning nicht zu, der von der Reichsregierung bzw. dem Truppenteil, dem er angehörte, nach Auschwitz abkommandiert wurde. Desgleichen wäre auch zu prüfen, wieso Artikel 100, Verfassungswidrigkeit von Gesetzen, nicht hier beigezogen werden müßte.

Insgesamt aber wäre zu untersuchen, wieso die Auskunft des Oberstaatsanwaltes Kurt Schrimm, wie in der Stuttgarter Zeitung vom Mittwoch, den 16. April 2014, zu lesen war, rechtens ist:

„Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes war eindeutig, und auf dieser Basis war es aussichtslos, Auschwitz-Wachmänner vor Gericht zu bringen....

Der BGH hatte 1969 geurteilt, daß auch Auschwitz-Aufsehern eine Individualschuld nachgewiesen werden müsse, also konkreter Tötungsbeitrag. Das war nahezu unmöglich. Geändert hat sich diese Rechtsauffassung erst mit dem Fall John Demjanjuk. ......

Demjanjuk war Lageraufseher und wurde 2011 vom Münchener Landgericht wegen Beihilfe zum Mord verurteilt, ohne daß ihm Einzelheiten nachgewiesen wurden. Er wurde als Teil der Mord-Maschi-nerie der Nazis verurteilt, und das eröffnete ganz neue Perspektiven."

Durch wen wurde das BGH-Urteil von 1969 aufgehoben? Wer hat überhaupt das Recht dazu ein solches BGH-Urteil einfach zu annullieren?

Sehr geehrte Redaktion, wenn Sie sich von dem Schimpfwort „Lügenpresse" befreien wollen, dann hätten Sie hier die Möglichkeit zu recherchieren, was eigentlich bei den Gerichten in der Bundesrepublik heute stattfindet. Wenn hier ein neues Gesetz (von wem erlassen?) zugrunde gelegt wird, muß die Verfassungsmäßigkeit überprüft werden.

Mit freundlichem Gruß UH

Der Lüneburger Prozeß macht deutlich, daß nun endlich ein ordentliches Verfahren ohne Vorverurteilung, durchgeführt werden muß, bei dem sich das deutsche Volk selber verteidigen kann, durch seine Verteidiger, welches die Revisionisten sind. Jedem Angeklagten steht nach unserem Strafgesetzbuch eine

Verteidigung zu. In der BRD werden die Verteidiger ihres Volkes nach einem Paragraphen 130 StGB Volksverhetzung ins Gefängnis gesteckt. In den Jahren von 2000 bis 2010 gab es in der BRD nach offiziellen Angaben mehr als zweitausend Verfahren pro Jahr nach diesem Paragraphen. Im Jahre 2008 – dem Verbotsjahr der Volkshochschule *Collegium Humanum*, des *Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten* und der *Bauernhilfe e.V.* - fanden sogar dreitausendzweihundertsiebzehn Verfahren nach Paragraph 130 statt. Der Hauptgrund für das gleichzeitige Verbot dreier so unterschiedlicher Vereine war die Vorstandszugehörigkeit der UH als Mitbegründerin in allen 3 Vereinen und die von ihr seit 1974 betreuten „Stimme des Gewissens".

Die Situation hat sich vollständig geändert. Wir müssen umdenken. Jedes Gesetz ist Menschenwerk. Warum sollten wir noch weiter an ein derartig absurdes Gesetz glauben?
Ohne unseren Glauben daran, bricht es in sich selbst zusammen.

Den Holocaust gab es nicht. Der Paragraph 130, Abs. 3 ist ein Gesetz zum Schutz einer Lüge.
Wir setzen auf die Selbstbefreiung der Deutschen Justiz!

Politischer Mord von der Justiz?

Anlage für Schreiben BVerfG 30. Juni 2015
An den Bundesjustizminister
Heiko Maas
Bundesregierung, 11014 Berlin
An den Justizminister des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107,14473 Potsdam
An die Leitung der JVA Brandenburg
Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachfolgende Notiz erhielt ich von Herrn Mahlers Sohn:

> *„nur eine kurze und sehr unerfreuliche Nachricht, damit Sie im Bilde sind: mein Vater wurde heute vormittag ins Asklepios Klinikum in Brandenburg (direkt neben der Haftanstalt) eingeliefert. Bei ihm wurde*

eine schwere Sepsis diagnostiziert, die wohl eine Folge seines Diabetis, des haftbedingten Bewegungsmangels, der ungeeigneten Ernährung und auch der mangelhaften Gesundheitsfürsorge durch die Haftanstalt ist. Er liegt momentan in kritischem Zustand auf der Intensivstation – unter ständiger Bewachung (als ob er mit einem brandigen Bein fliehen könnte!). Wir warten noch auf einen offiziellen ärztlichen Befund."

Zur Zeit wird von BRD-Juristen beratschlagt, ob nicht eine Änderung des Paragraphen 211 StGB, Mord vorgenommen werden müßte.

Meine Damen und Herren, es ist im Augenblick vordringlicher, einen politischen Mord zu verhindern, für den hier vorliegenden, möglichen Mord ist die bundesrepublikanische Justiz verantwortlich.
Noch gilt der bestehende Paragraph. Auf Mord steht lebenslanger Freiheitsentzug.
Es gilt also immer noch:

> **„Mörder ist, wer um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet."** (§ 211, 2)

Herr Horst Mahler soll angeblich mit Äußerungen und in seinem Buch, „Das Ende der Wanderschaft", zu Haß aufgestachelt und den Holocaust geleugnet haben.
Die von ihm angeführten Zitate jüdischer Verfasser fallen unter Art. 5 GG, Meinungsfreiheit.
Den Holocaust gab es nicht, wie Sie das begründet und seit acht Monaten unbeanstandet im Internet nachlesen können.

Damit entfällt der Anlaß für die Inhaftierung des Herrn Mahler. Es ist bekannt, daß sowohl das eine wie das andere dem Zentralrat der Juden in Deutschland mißfällt. Es soll die Leugnung des Holocaust als Straftat erhalten bleiben, hat dieses doch Israel unendliche Vorteile gebracht.

Doch die größte und „nachhaltigste Lüge der Welt" mittels Rechtsbeugung aufrecht erhalten zu wollen, das ist die tatsächliche Straftat.
Das darf nicht länger Rechtsgrundlage der Bundesrepublik Deutschland sein.
Ich beantrage, daß Herr Horst Mahler von herbeizuziehenden Fachärzten behandelt und sobald als möglich in eine Rehabilitationsklinik seiner Wahl verlegt wird.
Der bereits beantragten Haftentlassung ist unverzüglich stattzugeben.

Mit freundlichem Gruß UH

Das Ende der Haft rückt näher

Anfang Oktober 2015 erfolgte der gut begründete Beschluß des Potsdamer Richters Ligier, daß **dem Antrag auf Haftentlassung stattgegeben worden sei.** Dagegen legte die Staatsanwaltschaft München Berufung ein.
Die schriftliche Begründung steht noch aus. Ob sie Erfolg haben kann, ist fraglich. (Stand: 11. Oktober 2015)

Eine notwendige abermalige Begriffsbestimmung: Arbeitslager, Vernichtungslager – KZ.

Um Fehldeutungen vorzubeugen, muß noch einmal betont werden, daß kein Revisionist jemals die Existenz von Konzentrationslagern in Frage gestellt hat. Diese gab es bereits für die Buren um 1900, von Engländern eingerichtet. Diese gibt es immer noch, z.B. Guantanamo, von den Amerikanern eingerichtet.

Nach der **Haager Landkriegsordnung** dürfen die Angehörigen einer feindlichen Nation interniert werden, um Spionage zu verhindern. Da jüdischerseits seit 1933 dem Dritten Reich in mehreren Wiederholungen der Krieg erklärt worden ist, durfte auch nach Ansicht von Professor Dr. Ernst Nolte, das Dritte Reich die im Reichsgebiet befindlichen Juden nach Kriegsausbruch internieren.
„Hitler durfte die deutschen Juden als Kriegsgefangene behandeln". (Ernst Nolte, Das Vergehen der Vergangenheit, S. 21 und 171)

Es gab also deutsche Konzentrationslager. Kein Revisionist hat das jemals bestritten.

Es wird auch nicht bestritten, daß ein Großteil der Juden dort interniert war. Das geschah insbesondere nach dem Scheitern der zahlreichen Friedensangebote Hitlers an England. Vergleiche den englischen Historiker **Martin Allen, „Churchills Friedensfalle".**
Das Hauptkonzentrationslager Auschwitz war ein **Arbeitslager.** Mit dem Wort KZ wird Vernichtung angesprochen.
Mit zunehmender Grausamkeit des Krieges und insbesondere durch die Zerstörung der gesamten Infrastruktur in Deutschland durch die Bombenangriffe der Alliierten, wurden die Lebensbedingungen in den Konzentrationslagern immer schwieriger.

Es wird ebenfalls von niemandem bestritten, daß es auch in deutschen Konzentrationslagern Mißhandlungen und Mord gegeben hat. Wieso wären sonst vier Lagerkommandanten vor ein SS-Gericht gestellt und zwei zum Tode verurteilt worden? Die Aufdeckung und Mitteilung dieser Vorgänge verdanken wir gerade den Revisionisten.

Doch uns ist nicht bekannt, daß auch in amerikanischen oder polnischen oder russischen usw. Konzentrationslagern ähnlich strenge Vorschriften und Gesetze angewendet wurden. Wobei noch hinzukommt, daß in diesen Ländern die schrecklichen Mißhandlungen und Folterungen der Deutschen noch nach dem Kriege begangen wurden, ohne daß dies geahndet wurde.

Wenn die Historiker inzwischen zu wesentlich geringeren jüdischen Opferzahlen gekommen sind und auch Auschwitz nicht mehr als Vernichtungslager bezeichnet werden kann, dann bleibt von dem deutschen einzigartigen (singulären) und größten Verbrechen in der Weltgeschichte nichts mehr übrig. Das muß öffentlich zugegeben werden!
Das Sprichwort **„Sieger schreiben die Geschichte" besagt nicht, daß diese Geschichtsschreibung der Wahrheit entsprechen muß.**

Das Bundesverfassungsgericht entscheidet nicht

Die mit Spannung erwartete Entscheidung auf den Antrag hin, den Paragraphen 130 StGB nun endgültig zu annullieren, kam Mitte September 2015 in Vlotho an. Sie besagt:
„Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen."
Dieser Beschluß wurde einstimmig von dem Richter Landau und den Richterinnen Kessal – Wulf und König gefaßt.
Sie entschieden nicht zu entscheiden!
Was bedeutet das nun für die Rechtslage in der BRD?

Alles bleibt offen. Daß es den Holocaust nicht gab, wurde nicht beanstandet, doch die „leere Hülle" bleibt.
Das oberste Gericht der BRD weigert sich, daraus die Konsequenz zu ziehen.
Vielleicht wollte man dem Zentralrat noch einmal die Gelegenheit einräumen, einen überzeugenden und forensisch begründeten Beweis für den „Tatort" anzugeben. Erfolgt dies nicht, muß die „Hülle" entsorgt werden.
Verfahren nach § 130 - also auf Grund einer „leeren Hülle" - dürfen wir alle nicht mehr mitmachen, sie kann niemals ein Gesetz sein...

Ursula Haverbeck

„Das Jüdische Jahrhundert“ und das „Jahrhundert der Lüge“ sind eines.

Selten trägt ein Jahrhundert einen Namen. In der Regel begnügen wir uns mit der Zählung. So ist das vergangene Jahrhundert das Zwanzigste Jahrhundert, obgleich es immer mit neunzehn beginnt. Dieses Zwanzigste Jahrhundert wird von einem in Amerika lehrenden Historiker jüdisch-russischer Herkunft, Juri Slezkine, „Das Jüdische Jahrhundert“ genannt, unter gleichnamigen Titel auf Deutsch 2006 erschienen. Entsprechend der Feststellung **Martin Bubers:** **„Das Judentum ist das Nein zum Leben der Völker, vielmehr es ist dieses Nein und nichts mehr. Darum ist es den Völkern ein Grauen.“ geworden“** (a.a.O. 2. Bd. – Schriften zur Bibel (Kösel 1964) S. 1071), hält Slezkine das Jüdische Jahrhundert zugleich für das Antisemitische Jahrhundert.

Dieses jüdische Jahrhundert beginnt bereits mit dem Hundertjahres-gedenkkongreß 1889 an die französische Revolution 1789. Hier wird anscheinend bereits Der Weltkrieg, die Abdankung der drei europäischen Kaiser: des österreichischen, des preußischen und des Zaren in Rußland festgelegt. Auch ein Hinweis auf die russische Revolution fehlt nicht. Wie es auf einer großen Karte, veröffentlicht 1890 in der englischen Zeitschrift „Truth“, genannt: „Des Kaisers Traum“, erkennbar wird, ist hier auch schon die Zerstückelung Deutschlands eingetragen und für Rußland heißt es, „russische Wüste“, auf einer späteren Karte „Land für soziale Experimente“. Eine Reihe von Artikeln und Protokollen dieser Zeit weisen in diese Richtung. Dann folgt Weltkrieg I und eine Zeit des Elends für Deutschland, die für JENE die „Goldenen Zwanziger Jahre“ sind.

Wenige Wochen nach dem Regierungsantritt der Nationalsozialisten 1933 wird bereits auf der Titelseite in der englischen Zeitung „Daily Express“ die erste, nun ganz direkte Kriegserklärung der Juden gegen Deutschland ausgesprochen. Weder Weltkrieg I noch Weltkrieg II wurde von den Deutschen willkürlich vom Zaune gebrochen. Vom Ersten Weltkrieg hat das gerade jetzt noch einmal der Australier Prof. Dr. Christopher Clark in seinem Buch „Die Schlafwandler“ klargestellt und schon Sebastian Haffner wußte, daß sowohl Hitler als auch Weltkrieg II das Ergebnis des Versailler Diktates waren. Es wurde der Staat Israel in diesem jüdischen Jahrhundert gegründet, dessen zweite Hälfte überschattet wurde und wird, durch das größte, unvergleichbare Verbrechen aller Zeiten, die Vergasung von sechs Millionen Juden durch die Deutschen vornehmlich in Auschwitz, wie von den Herren des Jüdischen Jahrhunderts dargestellt.
Der Titel für das Buch von Slezkine hat also durchaus seine Berechtigung. Prüfen Sie es nach.

Der zweite Name für das Zwanzigste Jahrhundert stammt von einem Deutschen, von **Hugo Wellems** mit dem Titel, ebenfalls als Buch erschienen, **„Das Jahrhundert der Lüge“**, es wurde 1989, also im Jahr des Mauerfalls und hundert Jahre nach dem Gedenkkongreß für die französische Revolution veröffentlicht.

Auch dies läßt sich leicht nachprüfen. In jedem Fall ist darauf hinzuweisen, daß bereits im Ersten Weltkrieg eine Flut von Lügen in den angelsächsischen Zeitungen veröffentlicht wurde, mit scheußlichen Karikaturen über die grausamen und kriegslüsternden Deutschen. Ein besonders makabres Beispiel war die Erzählung von den abgehackten belgischen Kinderhänden, was den Deutschen vorgeworfen wurde.

Nach dem Ersten Weltkrieg gab es noch Eingeständnisse, daß es sich bei diesen deutschen Grausamkeiten um Lügen gehandelt hätte. So ein Berichterstatter der Londoner „Daily Mail“, Captain Wilson, der unumwunden zugab, daß er bereits unmittelbar nach Kriegsausbruch im August 1914 in Brüssel telegraphisch von London aufgefordert worden sei, Greuelgeschichten möglichst über Kinder und junge Frauen, zu verfassen und wenn nicht anders, dann frei nach Phantasie, was er auch erfindungsreich getan habe.

So zu lesen bei **Arthur Ponsonby, „Lügen im Kriege“**, London 1928 in einer deutschen Ausgabe in Berlin herausgegeben von der Deutschen Informationsstelle, Seite 88.

Der Politologe **Udo Walendy**, hat im Rahmen seiner **„Historischen Tatsachen“** 1984 das Heft Nr. 22 herausgebracht mit dem Titel **„Alliierte Kriegspropaganda 1914 – 1919“**. Hier finden wir eine Vielzahl von solchen Greuelgeschichten und infamen Bildern, zusammengestellt aus den damaligen angelsächsischen und französischen Zeitungen. **Walendy** hatte noch einen großen Restposten dieser Zeitschrift in seinem Keller. Im Jahre 2013, also knapp dreißig Jahre nach Erscheinen der Zeitschrift, wurde diese Ausgabe der Historischen Tatsachen beschlagnahmt und abgeholt. Trotz Einspruch bei Gericht, bleiben diese Hefte verboten, bzw. sind sie unter Umständen bereits eingestampft. Jetzt wird deutlich, warum diese alte Zeitschrift jetzt verschwinden mußte. Die Deutschenhetze, bereits lange vor Hitler, soll unbekannt bleiben.

Noch schlimmer sind die Verteufelungen und Lügen im Zweiten Weltkrieg und danach. Hier gibt es bis heute keine offizielle Richtigstellung. Dafür haben wir aus der Zeit von Weltkrieg II drei Veröffentlichungen von angesehenen amerikanischen Bürgern zu der Frage, was mit Deutschland nach dem Krieg geschehen solle. Ein Buchtitel heißt direkt“ **„What to do with Germany“, also „was sollen wir mit Deutschland machen“.**

Volksverhetzung - von wem ?

Bei der heute stattfindenden Eroberung Europas durch kontinentfremde Menschen handelt es sich um einen lange gehegten Plan. Dieser findet sich in der Zeit von 1940 – 1945 insbesondere in den folgenden, in den USA veröffentlichten Schriften.

Prof. Dr. Earnest Hooton (1887 – 1954), Anthropologe.
Er legte den sogenannten Hootonplan vor zur Umvolkung der Deutschen, bzw. wie der Militarismus aus den Deutschen herauszuzüchten sei.

Louis Nizer (1902 – 1994) Nizer, ein angesehener Anwalt, war Mitglied der B'nai-B'rith-Loge und schrieb 1943/44 sein Buch „What to do with Germany“. Dieses Buch liegt in deutscher Übersetzung vor, „Was sollen wir mit Deutschland machen“. Als Möglichkeiten zur Umvolkung Deutschlands schlägt er vor, erstens Ausrottung, zweitens Zuchtwahl, drittens politische Aufteilung und viertens Zwangsverschickung.

Theodore N. Kaufmann (1910 – 1978) der sein Buch schlicht nennt „Germany must perish“, welches bereits 1941 übersetzt wurde. Für ihn gibt es nur eine totale Strafe: Deutschland muß für immer beseitigt werden. Und zwar als Tatsache – nicht als Wunschbild. So ist es in einer der weiteren zahlreichen Veröffentlichungen in den USA zur Frage **What to do with Germany** zu lesen.

Hat es gegen diese Leute – Nizer lebte bis 1994 – je eine Anklage oder einen Auslieferungsantrag gegeben? Wer ist nun Volksverhetzer? Wer sät Haß?
Alle drei waren – wie auch viele andere Deutschenhetzer - Juden.

Diese Bücher waren nicht nur dem US-Präsidenten Franklin Roosevelt 1887 - 1945 bekannt, er verteilte sie auch an seine Beamten und Offiziere und verlangte, sich damit ernsthaft zu befassen. Es handelte sich also nicht um einige Außenseiterpositionen, sondern ganz konkret um die politische Beantwortung der Frage, was mit Deutschland zu tun sei nach dem Kriege.

Übereinstimmend ergeben sich folgende 5 Punkte aus diesen 3 Schriften:
- Deutschland mehrfach zu teilen,
- das gesamte deutsche Erziehungssystem zu vernichten,
- den deutschen Nationalsozialismus zu zerstören,
- die Geburtenraten der (reinrassigen) Deutschen drastisch zu senken und
- die Ansiedlung von Millionen Ausländern in Deutschland (mit dem Ziel genetischer Vermischung) weitgehend zu fördern und so die „Kriegsseele der Deutschen auszuzüchten“.

Punkt 1, 2, 3 und 4 haben wir, das wird jeder sofort erkennen können und damit kommen wir zu Punkt 5, und es fällt uns wie Schuppen von den Augen, das haben wir ja jetzt, das bricht gerade im Augenblick über Europa herein. Und wohin wollen diese vielen, vernehmlich jungen Männer oder jungen Familien? Nach Deutschland.

Wenn man also die Vorgeschichte kennt, dann erhellen sich plötzlich zunächst nicht einzuordnende Phänomene. Wir befinden uns im Augenblick in der Phase der Schlußsteinsetzung bei dem zerstörerischen Werk der Umformung der Deutschen. Dieser konsequent durchgeführte Plan wurde mit allen Mitteln geheimgehalten, die Vorgeschichte sollten wir nicht erkennen. Wagten es doch einige Persönlichkeiten darüber zu informieren, wurden ihre Aussagen als Verschwörungstheorie abgetan und wer dennoch bei dieser Ansicht blieb, wurde als haßerfüllter Rassist verteufelt. Das heißt, auch hier wird das, was man selber macht, der Gegenseite angelastet und zugeschrieben. An den 3 Worten: „Verschwörungstheorie", „Antisemitismus" und „haßerfüllter Rassist" lassen sich JENE unschwer erkennen, die von eigenen Verbrechen ablenken wollen – und Ignoranten machen das naiv mit!!

Der Elfte September und die Flüchtlingslawine

Jetzt wird klar, wozu der 11. September gebraucht wurde. Er teilte die Welt in USA-Freunde und Schurkenstaaten. Länder die ihre Eigenständigkeit in Politik und Wirtschaft bewahren wollten, wurden zu Schurkenstaaten erklärt. Sie waren zum Teil bereits besser aufgestellt und konsolidiert als andere afrikanische Länder. Gerade diese moderneren Staaten wurden ins Chaos zurückgebombt. Das gilt insbesondere für Libyen und Irak. Die beiden Volksführer Saddam Hussein und Ghaddafi wurden ermordet.
In Ägypten sollten die vollständig von den USA abhängigen und finanzierten Militärs die Regierungsgewalt behalten, sozusagen als Schutzschild für Israel. Eine eigenständige ägyptisch-muslimische Regierung wurde – obgleich vom Volk gewählt – einfach abgesetzt.
Die Destabilisierung dieser Länder reichte von Tunesien bis nach Afghanistan und jetzt in die Ukraine. Gründe zum Eingreifen waren oftmals nichts anderes als nackte Lügen. Aufbeg hrende Jugendliche, die all dasjenige, was ihnen nicht paßte, der Regierung anlasteten, gab es als Ausgangspunkt und Verbündete in jedem dieser Länder.

Während dieser Umbruchphase begannen bereits die Flüchtlinge vor Krieg und Gewalt nach Europa zu fliehen. Zunächst nach Südfrankreich und über das Mittelmeer nach Italien. Dann nahm der Schrecken, den der islamische Staat (IS) um sich verbreitete, solche Ausmaße an, daß der Flüchtlingsstrom ins riesenhafte anschwoll. Wahrscheinlich gab man den nach Europa Strebenden auch das Geld

für die Reise und wahrscheinlich warb man auch Schlepper und Schleuser an, um die Flüchtenden auf die richtigen Auswanderungswege zu lotsen, wobei sie ein gutes Geschäft machen konnten.

Es ging alles nach Plan und nur siebzig Jahre wurden gebraucht, um es fertig zu bekommen, daß bodenständige Menschen, die in der Regel alle lieber in ihrer Heimat geblieben wären, fluchtartig in großer Zahl ihre Länder verließen und, wie ihnen wahrscheinlich vorgegaukelt und eingeflüstert wurde, Deutschland mehrheitlich als gewünschtes Ziel angaben. Wir brauchen nur zurückzudenken an Punkt 5 von Hooton, Nizer und die anderen amerikanischen Juden. Es wird wohl niemand so naiv sein zu glauben, was wir zur Zeit erleben, sei einfach so, ganz spontan, Millionen Menschen eingefallen.

Natürlich stehen den Flüchtlingen oder Asylsuchenden vornehmlich nur ihre eigene Gefährdung und das schöne Bild von einem sicheren Leben in Europa, besonders in Deutschland, vor Augen. Sie wissen nicht, daß sie nur mißbrauchte Figuren in einem bösen Spiel sind. Dennoch muß auch ihnen der Zusammenhang deutlich gemacht werden, und es muß alles getan werden, um mit vereinten Kräften, die Millionen deutscher Steuergelder für ihre Unterbringung nicht hier, sondern in den Heimatländern dieser Flüchtlinge sinnvoll einzusetzen, um dort wieder stabile Verhältnisse, mit der Möglichkeit Arbeit zu finden, einzurichten. Dafür können nicht westliche Vorstellungen und erst recht nicht die US-Demokratie Vorbild sein.

Es gibt eine Reihe europäischer Länder, die diese Willkommenskultur nicht mitzumachen gewillt sind. Ob sie sich der Hintergründe dieser Entwicklung bewußt sind, ist nicht erkennbar. Es spielt auch keine Rolle. In jedem Falle verhalten sie sich wirklichkeitsgemäßer als die anderen Politiker, die als Handlanger JENER das böse Spiel mitmachen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß wir alle uns nur den Globus anzuschauen brauchen; der riesige Kontinent Afrika, der ebenfalls riesige Kontinent Asien haben alle Möglichkeiten, um dort den Menschen ein erträgliches Leben zu ermöglichen. In dem lächerlich kleinen Europa,
verglichen mit diesen Kontinenten, wird das auf Dauer nicht möglich sein. In keinem Fall aber in der winzigen Bundesrepublik Deutschland, die auf dem Globus kaum größer als ein Punkt ist.

Mit dieser Politik wird also nicht nur der Plan erfüllt, das deutsche Volk zu vernichten, sondern auch die Flüchtlinge und Asylanten werden auf Dauer in ihren Tod getrieben. Der drohende Wirtschafts- und Finanzzusammenbruch, der sich doch bereits abzeichnet, wird in einem Land ohne alle Rohstoffe, ohne ausreichende Agrarproduktion das Überleben von Abermillionen Menschen

nicht sichern können. Die Fremden werden die ersten Opfer von Not und Wut sein. Wer also Mitempfinden oder Mitleid mit diesen, als Waffe zur Erreichung des eigenen Zieles mißbrauchten Menschen hat, der muß Umdenken und mit ihnen solidarisch sich gegen JENE wenden, die ihnen ihr Heimatland zerstört haben und nun mit dieser Menschen-Waffe ein weiteres Land zerstören wollen.

Hier eine Willkommenskultur für Millionen Menschen einzurichten grenzt an Größenwahn, ist Hybris und die unverzeihliche Sünde wieder den Heiligen Geist, wenn sie auch die unwissenden deutschen Bürger mit ihrer großen Hilfsbereitschaft ehrt.

Das jüdische Jahrhundert der Lüge ist endgültig zu überwinden.
Nur die Wahrheit macht uns frei, doch „nicht in der Still', und wie es sich schicket", sondern die laut und deutlich angesprochene Wahrheit.

Ursula Haverbeck

Westfalen-Blatt Nr. 209
Mittwoch, 9. September 2015
„Hippiestaat" Deutschland
Der britische Politologe Anthony Glees hat Deutschlands Vorgehen in der Flüchtlingskrise als „undemokratisch" kritisiert. Mit der Entscheidung, die in Ungarn gestrandeten Migranten aufzunehmen, habe sich Berlin nicht an EU-Regeln gehalten, sagte er gestern im Deutschlandfunk. In Großbritannien herrschte der Eindruck, die Deutschen hätten den Verstand verloren. „Man mag über Ungarn denken, was man will. Aber wenn Deutschland sich nicht an die Regeln hält, fällt die ganze EU auseinander", sagte Glees. Die Bundesrepublik gebe sich im Moment als „Hippie"-Staat, der nur von Gefühlen geleitet wird."

Der Morgenthau-Plan

Im Weltkrieg II gab es auf Seiten der USA neben dem Hooton-Nizer-Kaufman-Plan (im folgenden gemeinsam als Hooton-Plan behandelt) noch eine weitere Antwort auf die Frage was mit Deutschland geschehen solle nach dem Krieg. Der Morgenthau-Plan schlug vor, Deutschland wieder zurückzuversetzen in ein reines Agrarland.

Für JENE stand aber fest, daß Voraussetzung zur Erreichung einer Eine-Welt-Regierung, die Auflösung aller Nationalstaaten sei. Das solle zunächst in Europa mit einer zu begründenden europäischen Union geschehen. Eine solche völlige Umstrukturierung mit Zentralregierung und allem, was dazu gehört, wäre natürlich nicht umsonst zu haben. Es wäre da sehr viel an Geld zu investieren.

Eine funktionierende Wirtschaftsmacht Deutschland wäre wahrscheinlich das einzige Land in Europa, was die Kosten tragen könnte.

Das hieß also, nicht zurück in den Agrarstaat, der dann auch Nationalstaat sein würde, sondern den Deutschen gestatten, wieder ihre Wirtschaft aufzubauen. Arbeitseifer und Erfindungsgeist der Deutschen vollbrachten dann in erstaunlich kurzer Zeit den Wiederaufbau. Man sprach vom deutschen Wirtschaftswunder. Deutschland wurde zum Zahlmeister Europas. Die Planung JENER ging voll auf. Nur auf diesem Wege konnten Maastrichtvertrag, Lissabonvertrag, Euro und ESM eingeführt werden. .

Parallel dazu lief aber der Hooton-Plan, der dafür zu sorgen hatte, daß trotz dieser Wirtschaftsmacht, nach Erreichen des Zieles einer europäischen Union, die Deutschen nicht mehr in der Lage sein würden, nun auch zur Herrschaftsmacht in Europa zu werden. Es war dies gefährlich nahe daran. Man sprach ja bereits von der Königin Europas, nämlich der deutschen Bundeskanzlerin. Dem wird jetzt ein dramatisches Ende gesetzt durch die Erfüllung von Punkt 5, der die Überflutung Europas, aber insbesondere Deutschlands mit Europa-fremden Völkerschaften vorsah. Das findet jetzt statt. Es ist die angestrebte Destabilisierung Deutschlands, das trotz aller negativen Einwirkungen von außen her, immer noch relativ stabil war. Nun bleibt nur noch Rußland, welches JENE bereits vom Baltikum bis zum Kaukasus mit Militärbasen umkreist haben.

Da dieser Brocken sehr groß ist und wahrscheinlich nur mit einer kriegerischen Auseinandersetzung weiter zu destabilisieren ist, treiben JENE bewußt zielstrebig auf einen Weltkrieg III zu. Der würde aber solange die amerikanischen Stationen und Atomraketen in der Bundesrepublik sind, unser Land in das Zentrum eines solchen Krieges rücken. Um das zu verhindern, muß nun jede Anstrengung unternommen werden, um endlich insbesondere die USA-Besetzung in der Bundesrepublik zu beenden und der EU und der NATO den Gehorsam zu verweigern, solange wir keine Regierung haben, die aus beiden austritt. Das deutsche Volk hat niemals darüber abgestimmt, ob es in diesen Gremien Mitglied sein will. Da es dabei aber um die Preisgabe der nationalen Souveränität geht, hätte es gefragt werden müssen.

Ursula Haverbeck

Gilad Atzmons Aufwacherlebnis

Jahrzehntelang glaubten wir, Auschwitz sei identisch mit der millionenfachen Vergasung der Juden. Niemand von uns war dort. Wir übernahmen die Meinung von anderen. Sogenannte Holocaustüberlebende schrieben Bücher, über schreckliche Leiden in Auschwitz und erzählten davon den Schulkindern.

Der Saxophonist und Autor nachdenklicher Bücher, der Israeli Gilad Atzmon, las in dem Buch „Nacht" von Elie Wiesel, daß die Inhaftierten in Auschwitz von den Wachmannschaften gefragt wurden, ob sie sich mit ihnen absetzen wollten ins Reich oder sich von der vor den Toren stehenden Roten Armee befreien lassen wollten. Die Mehrzahl der Inhaftierten rückte mit den Wachmannschaften ab. Gilad Atzmon schreibt:

> *„Ich brauchte Jahre, um zu akzeptieren, daß die Holocausterzählung in ihrer jetzigen Form keinerlei historischen Sinn hat. Hier eine kleine Anekdote, um das deutlich zu machen: Wenn z.B. die Nazis die Juden aus ihrem Reich heraus (Judenrein – frei von Juden) oder sogar tot haben wollten, wie es die zionistische Erzählung wahrhaben will, wie kommt es dann, daß sie Tausende von ihnen am Ende des Krieges zurück ins Reich marschieren ließen? Diese einfache Frage hat mich seit geraumer Zeit nicht losgelassen. Ich begann schließlich eine historische Erforschung dieses Themas und erfuhr dann von dem israelischen Holocausthistoriker Professor Israel Gutman, daß jüdische Gefangene sich dem Marsch tatsächlich freiwillig anschlossen. Gutman schreibt in seinem Buch:*
> *‚Einer von meinen Freunden und Verwandten kam in der Nacht der Evakuierung im Lager zu mir und bot ein gemeinsames Versteck irgendwo auf dem Weg vom Lager zum Werk an. Die Absicht war, das Lager mit einer der Kolonnen zu verlassen und in der Nähe des Tores im Schutz der Dunkelheit zu flüchten, wir dachten daran, etwas weiter vom Lager wegzukommen. Die Versuchung war sehr stark. Und doch, ich habe alles überlegt und entschloß mich dann mit allen anderen Häftlingen auf den Marsch zu gehen und ihr Los zu teilen.' (entnommen aus dem Buch von Israel Gutman: Menschen und Asche.*
>
> *„Ich stehe hier vor einem Rätsel", schreibt Atzmon, „wenn die Nazis in Auschwitz-Birkenau eine Todesfabrik betrieben – warum wollten am Ende des Krieges die jüdischen Gefangenen mit ihnen gehen? Warum warteten die Juden nicht auf ihre roten Befreier?"*

Wieso erkannte eigentlich kein deutscher Leser diesen Widerspruch??